

**Aufhebungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das
"Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges"
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz folgende Aufhebungssatzung der Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das „Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges“, in Kraft getreten am 26.02.2020, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, d. 03.05.2021



P. Usemann
Bürgermeister

- Siegel -

